

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Am Versuchsfeld 13, 34128 Kassel

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Judith Treis
Dr. Fabian Jacobi
Durchwahl 0561-9888181
Fax 0561-9888300
E-Mail judith.treis@lhl.hessen.de
Internet: <http://www.lhl.hessen.de/>
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 12.02.2024
Seite 1 von 2

Änderungen bei der Düngeempfehlung für die Grundnährstoffe P, K, und Mg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren bietet der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) neben der Standardbodenanalyse der Grundnährstoffe Phosphor, Kalium, Magnesium mit Bestimmung des pH-Wertes und der Bodenartgruppe in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) eine Düngeempfehlung an. Auf der Grundlage des Messergebnisses erfolgt die Düngeempfehlung mit dem Ziel, die angebauten Kulturen bedarfsgerecht zu versorgen sowie den Nährstoffvorrat im Boden zu optimieren. Dies hilft Kosten zu sparen und die Umwelt zu schützen.

Aufgrund der in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland neu abgestimmten Gehaltsklassen für die Phosphatversorgung von Böden sowie Vorgaben der Düngeverordnung sind Änderungen notwendig geworden.

1. Um eine Düngeempfehlung erstellen zu können, wird die Angabe der Fruchtarten mit ihrer jeweiligen Ertragsersparung benötigt. Je Bodenprobe bzw. Schlag können bis zu sechs Fruchtfolgeglieder berücksichtigt werden. Nur für die genannten Kulturen und deren Ertragsersparung kann eine Düngeempfehlung berechnet werden.
2. Wenn keine Kulturen mit Ertragsersparung genannt sind, erhalten Sie **keine Düngeempfehlung**, sondern nur Ihr Messergebnis sowie die Angabe der ermittelten Gehaltsklasse für die Grundnährstoffe.

Die ausgegebene Düngeempfehlung entspricht den neuen Gehaltsklassen, wird jedoch auf Grundlage der Messwerte stufenlos mit einem gleitenden Faktor erstellt. Dies ist neu und ermöglicht feinere Abstufungen um den Nährstoffbedarf präzise abzubilden.

Auch auf den Prüfberichten gibt es Änderungen. Die empfohlene Düngung wird für die Abfuhr der Hauptfrucht sowie die Abfuhr von Haupt- und Nebenfrucht (bspw. Stroh) ausgegeben. So kann die richtige Angabe je nach Nutzung ausgewählt werden. Hinweise zu Hilfestellungen für die Eigenberechnung der Düngeempfehlung finden Sie ebenfalls auf dem Prüfbericht. Dies

Hauptsitz:
Schubertstraße 60, Haus 13, 35392 Gießen
Postfach 10 06 52, 35336 Gießen
Telefon: 06 41 / 4800 - 555
Telefax: 06 41 / 4800 - 5900
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de

Standort:
Am Versuchsfeld 13, 34128 Kassel
Telefon: 05 61 / 9888 - 0
Telefax: 05 61 / 9888 - 300
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de



ermöglicht die Ermittlung der schlagspezifischen Düngeempfehlung, wenn andere Kulturen angebaut werden, als angegeben oder wenn aufgrund fehlender Angaben laborintern keine Düngeempfehlung generiert werden konnte.

Untersuchungsaufträge für Bodenproben mit Düngeempfehlung finden sie hier:

<https://lhl.hessen.de/landwirtschaft-umwelt/auftragsformulare-service-kontakt>

Die neuen Gehaltsklassen für Phosphor wurden bereits im Landwirtschaftlichen Wochenblatt (LW 3/2024) veröffentlicht. Sie lauten wie folgt:

Gehaltsklasse Phosphor	mg/100g Boden		Faktor zur Bestimmung des Nährstoffbedarfs
	P ₂ O ₅	P	
A = sehr niedrig	0 – 4	0 – 1,9	2
B = niedrig	5 – 7	2,0 – 3,2	1,5
C = mittel, anzustreben	8 – 18	3,3 – 8,0	1
D = hoch	19 – 27	8,1 – 11,9	0,5
E = sehr hoch	>= 28	>= 12,0	0

Die Düngeempfehlung für Grundnährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium sowie die Kalkungempfehlung ist so bemessen, dass die erwünschte Versorgungsstufe C in den Böden erreicht wird.

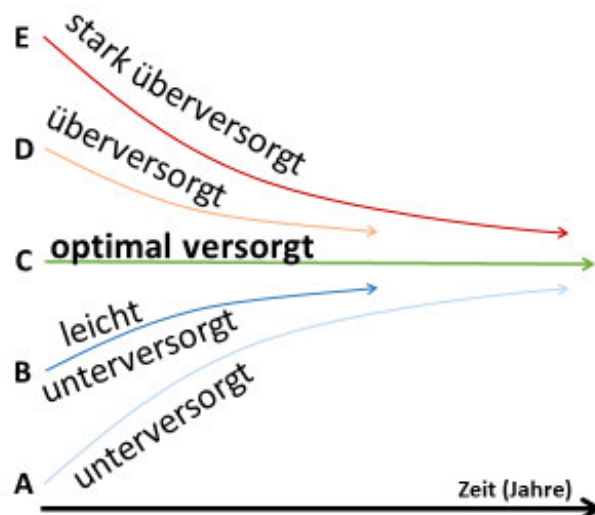


Abbildung: Schematische Darstellung der beabsichtigten Entwicklung der P-Gehalte im Boden in Abhängigkeit von der P-Düngung (VDLUFA 1997, modifiziert)

Wir hoffen Ihnen mit den Informationen und Neuerungen eine Hilfestellung zur kostengünstigen und umweltverträglichen Düngung zu bieten die Sie zudem bei der Umsetzung gem. DüV unterstützt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Judith Treis Dr. Fabian Jacobi

Hauptsitz:
Schubertstraße 60, Haus 13, 35392 Gießen
Postfach 10 06 52, 35336 Gießen
Telefon: 06 41 / 4800 - 555
Telefax: 06 41 / 4800 - 5900
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de

Standort:
Am Versuchsfeld 13, 34128 Kassel
Telefon: 05 61 / 9888 - 0
Telefax: 05 61 / 9888 - 300
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de



Gleitende Arbeitszeit: Anrufe und Besuche bitte Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 – 16:00 Uhr, Freitag von 7:30 – 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung